PROTOKOLL

Gremium	**Gemeinderat**		**Sitzungsdatum**	**20.10.2014**	
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal			**Nummer**	GR/089/2014
Beginn	19:00	Uhr	**Ende**	23:05	Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.10.2014 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:
Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
Vzbgm. Johann Mittner
GR. Stefan Bernard
GR. Ing. Anton Gwercher
GR. MBA Norbert Leitgeb
GR. Johannes Mayr ab TOP 2.2.
GR. Ludwig Mühlbacher
GR. Otto Mühlegger
GR. Alois Rupprechter
GR. Karin Rupprechter
GR. Jakob Schneider
GR. Christine Sigl
Hermann Thumer Vertretung für Karl Baumgartner
GR. David Unterberger
GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:
AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
GR. Karl Baumgartner

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 17.06. und 03.07.2014

2. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.07., 11.08. und 13.10.2014 mit Beschlussfassung über:
2.1. Absturzsicherung Parkplatz Gemeindehaus Marktstraße 44
2.2. Wasserleitungsanbindung Pro Juventute, Mühlbichl 20
2.3. Erweiterung Wasserleitung Innweg Bereich HNr. 5 - 9
2.4. Zimmermoosstraße - Sanierung 2014
2.5. Spielplätze - Mängelbehebung nach TÜV-Prüfung

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.07.2014 mit Beschlussfassung über:
3.1. Vereinssubventionen
3.2. Budgetüberschreitungen

3.3. Verordnung über die Einhebung und Festsetzung einer Waldumlage

4. Sportausschuss-Sitzung vom 09.09.2014 mit Beschlussfassung über:

4.1. Benützungszeiten 2014/2015 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule

4.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2013/2014

5. Umweltausschuss-Sitzung vom 02.09.2014 mit Beschlussfassung über:

5.1. Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal (Gründung einer Arbeitsgruppe)

5.2. Umstellung auf Wiegesystem - Festlegung Abfallgebühr

6. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 25.09.2014

7. Kulturausschuss-Sitzungen vom 28.08. und 25.09.2014 mit Beschlussfassung über:

7.1. Neuwahl / Wechsel Obmann und Obmann-Stellvertreter

7.2. Abrechnung Kinder- und Jugendkulturförderung 2013/2014

7.3. Kabarett "TRIS"

7.4. Zuschuss für Volkstheaterverein - Märchenstück "Aladdin und die Wunderlampe"

8. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen 29.07., 28.08. und 09.09.2014 mit Beschlussfassung über:

8.1. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 46, Top 2

8.2. Vergabe 3-Zimmer Miet-Kaufwohnung (Top 12), Hohlsteinweg 1

8.3. Vergabe Miet-Kauf-Wohnung Marienhöhe 22a, Top 6

8.4. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 3

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der GST-Nrn. 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 119, 120, 561/1, 593, KG Brixlegg (Gruber)

9.2. Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan im Bereich der GST-Nrn. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg, "Silberquelle-1" (Gruber-Messner)

9.3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der GST-Nrn. .1, .2, 6/1, 9, 10, KG Zimmermoos (Mittner)

9.4. Satzung des Gemeindeverbandes "Abfallentsorgungsverband Kufstein" (AEV)

9.5. Menüpreise Küche St. Josefsheim ab 01.01.2015

9.6. Gewährung Förderbeitrag EKIZ Kramsach

9.7. SVB-Zv. Stockschießen - Nachlass Gemeindegebühren 2013/14

9.8. Pensionistenverband / Seniorenbund / Ortsbäuerinnen - Aufnahme ins Vereinsregister

9.9. Abschlüsse 2013 - Immobilien Brixlegg GmbH / Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG

9.10. Vergabe 2-Zimmer Miet-Kauf-Wohnung (Top 4), Hohlsteinweg 1

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

<u>Nicht öffentlicher Teil</u>

11. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die um den Punkt 11.9. erweitert und einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 17.06. und 03.07.2014

Die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 17.06. und 03.07.2014 wurden den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung der Protokolle wird verzichtet.

2. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.07., 11.08. und 13.10.2014 mit Beschlussfassung über:

2.1. Absturzsicherung Parkplatz Gemeindehaus Marktstraße 44

Beim Gemeindehaus Marktstraße 44 befinden sich 3 Autoabstellplätze parallel zu einer Stützmauer. Auf der Stützmauer ist keine Abgrenzung zur darunterliegenden Verkehrsfläche vorhanden. Der Bauausschuss führte deshalb einen Lokalaugenschein durch.

Beschluss:
Über Vorschlag des Bauausschusses wird beschlossen, dass im Jahr 2015 auf der Mauerkrone ein Zaun errichtet werden soll. Dieser soll - bestehend aus Rohrstehern, einem Handlauf und 3 Lagen Drahtseilen - komplett in Edelstahl ausgeführt werden.
Vom Bauamt sind bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Angebote einzuholen.

2.2. Wasserleitungsanbindung Pro Juventute, Mühlbichl 20

Im Ortsteil Mühlbichl war für 2014 der Austausch von AZ-Wasserleitungen und die vorsorgliche Mitverlegung einer Wasserleitung im Querungsbereich der L5 (mit Verlegung von TINETZ-Kabeln) vorgesehen.
Es hat sich ergeben, dass zwischen dem Querungsbereich der L5 und der Pro Juventute (ursprünglicher Baulosanfang) Grabungsarbeiten durch die Fa. Volland für die Verlegung eines Glasfaserkabels erforderlich wurden. Daher soll auch in diesem Bereich die Wasserleitung erneuert werden. Es werden rund 80 lfm. Graugussleitung aus dem Jahr 1950 ausgetauscht. Die geschätzten Kosten liegen bei € 25.000,--.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wasserleitung zwischen Querung L5 und Pro Juventute zu erneuern und der daraus resultierenden Budgetüberschreitung zuzustimmen. Durch den Austausch im Zuge der laufenden Arbeiten für diverse Kabelverlegungen (TINETZ und Volland) werden in absehbarer Zeit anfallende Mehrkosten für die ohnehin erforderliche Erneuerung dieses Leitungsabschnittes hintangehalten.

2.3. Erweiterung Wasserleitung Innweg Bereich HNr. 5 - 9

Zwischen den Liegenschaften Innweg 5 (Moser Gottfried) und Innweg 9 (Messner Hannes) verläuft eine private Hausanschlusswasserleitung. Über diese Leitung sind 5 Objekte (HNr. 5 bis 9) zum Teil ohne eigenen Absperrschieber angeschlossen. Das Objekt Innweg 8 wird derzeit neu errichtet und im Straßenbereich sind Baumaßnahmen (z.B. Kanalanschluss ec.) erforderlich. Um die oben genannten Objekte dem Stand der Technik entsprechend zu erschließen, wäre die Errichtung einer neuen Wasserleitung und Installierung eines Hausanschlussschiebers bei jedem abzweigenden Anschluss sinnvoll.

Die Arbeiten könnten mit dem oben genannten Bauvorhaben koordiniert werden. Die DN2“ Leitung aus Kunststoff würde ausgehend von der bestehenden Gemeindewasserleitung vor der Liegenschaft Innweg 5 bis zur Abzweigung des letzten Hausanschlusses Innweg 9 verlaufen. Die geschätzten Kosten für die Wasserleitung liegen bei € 5.000,--.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im nächsten Jahr die Wasserleitung auf der GST-Nr. 221/1 zu errichten und die bestehenden Anschlüsse dem Stand der Technik entsprechend mit Absperrschiebern auszustatten. Privatleitungen sind zu Lasten der Anschlusswerber zu erneuern. Die daraus resultierenden Kosten in der Höhe von € 5.000,- sind im Budget 2015 vorzusehen.

2.4. Zimmermoosstraße - Sanierung 2014

Die Zimmermoosstraße ist abschnittsweise in einem schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Aus der zugesagten Bedarfszuweisung für Straßenbau und -sanierung sind noch Mittel in Höhe von rd. € 60.000,-- vorhanden. Es wurde ermittelt, welcher Umfang mit den vorhandenen Mitteln saniert werden kann und über diesen Umfang (rd. 1.500 m²) die Firmen BODNER, STRABAG und TEERAG ASDAG zur Angebotslegung eingeladen.
Die Fa. STRABAG hat zusätzlich zur ausschreibungsgemäßen Variante die Möglichkeit “Fräsrecycling“ angeboten. Bei dieser Art der Asphaltsanierung entfällt der Asphaltabtrag und wird auch ein Teil des Unterbaus verbessert. In Summe kann mit den vorhandenen Mitteln eine größere Fläche saniert werden.

Nachstehend die Reihungsliste:

Firma	Angebotspreis [€]				
	Gesamtpreis	Nachlass / Skonto	ohne MWSt.	MWSt.	inkl. MWSt.
STRABAG (lt. Ausschreibung)	52.506,09	5,00%	49.880,78	9.976,16	59.856,94
STRABAG (Variante Fräsrecycling)	43.350,20	0,00%	43.350,20	8.670,04	52.020,24
BODNER	51.416,28	3,00%	49.873,79	9.974,76	59.848,55
TEERAG ASDAG	52.632,63	0,00%	52.632,63	10.526,53	63.159,15

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbauarbeiten an die Fa. STRABAG zu vergeben. Die Straßensanierung soll im Verfahren “Fräsrecycling“ durchgeführt werden, wobei der durch die Bedarfszuweisung gesetzte Kostenrahmen von € 60.000,-- voll ausgeschöpft werden soll. Durch das günstige „Fräsrecycling“ können zusätzliche Flächen neu asphaltiert werden.

2.5. Spielplätze - Mängelbehebung nach TÜV-Prüfung

Bei der diesjährigen TÜV-Überprüfung der Spielplätze wurden diverse Mängel festgestellt. Die Mängel können vom Bauhof behoben werden. Für das erforderliche Material wurden Angebote eingeholt.
Die Anschaffung des erforderlichen Materials zur Behebung der sicherheitsrelevanten Mängel verursacht eine Überschreitung des Budgets für die laufende Instandhaltung von rd. € 1.250,--.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der sofortigen Mängelbehebung auf den Spielplätzen sowie der dadurch entstehenden Budgetüberschreitung zu.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.07.2014 mit Beschlussfassung über:

3.1. Vereinssubventionen

Vom Überprüfungsausschuss wurden die Ausgaben für den Sportplatz Brixlegg und die gewährten Subventionen kontrolliert. Zu diesem Punkt wurde auch Andreas Zobl als Obmann des SV Brixlegg eingeladen. Dieser berichtete, dass die hohen Gaskosten bereits reduziert werden konnten. Die Investition für eine Solaranlage würde sich aber innerhalb kurzer Zeit rechnen.
Weiters hat sich der Ausschuss die Räumlichkeiten und den Betrieb der Volksbücherei angeschaut. Es wurde festgestellt, dass die Bücherei mit viel Liebe und Engagement geführt wird, viele Bücher aber schon sehr in die Jahre gekommen und durch politische, geographische oder wirtschaftliche Veränderungen auch nicht mehr ganz aktuell sind. Im Zuge der Budgeterstellung für nächstes Jahr soll über die Subvention für nächstes Jahr entschieden werden.

Beschluss:
Über Vorschlag des Überprüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen, die Regelung der Subventionen für 2014 wie bisher zu belassen.

3.2. Budgetüberschreitungen

Vom Überprüfungsausschuss wurden die Ausgabenüberschreitungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit kontrolliert und den Einnahmen gegenübergestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt über Vorschlag des Überprüfungsausschusses einstimmig nachfolgende Überschreitungen in der Höhe von € 505.995,13. Die Ausgabenüberschreitungen werden durch die angeführten Einnahmenüberschreitungen in der Höhe von € 600.145,11 gedeckt.

HW	ANS.	ANSBEZ	VA	SOLL	Überschreitung
	POST	POSTBEZ	Begründung		
1	000000	Gemeinderat		3.000,00 €	3.000,00 €
	728900	Begräbniskosten KR Giesswein	Ehrenringträger		
1	10000	Zentralamt	3.000,00 €	3.914,85 €	914,85 €
	42000	EDV-Ausstattung	Rechnertausch Sek.,BGM		
1	30000	Bauamt	1.300,00 €	2.229,46 €	929,46 €
	42000	EDV-Ausstattung	Bauamtssoftw.		
1	30000	Bauamt		552,00 €	552,00 €
	70000	Auto-CAD Progr. (1/2-Anteil)	Rechnertausch		
1	134000	Flurpolizei	11.800,00 €	13.648,71 €	1.848,71 €
	752000	Waldaufseherbeitr. an Gde. Reith	Anpassung Kollektivvertr.		
1	163000	Freiw. Feuerw.	600,00 €	2.649,13 €	2.049,13 €
	614000	Instandh. Gebäude u. Anlagen	Torwartung		
1	163000	Freiw. Feuerw.	3.100,00 €	4.548,18 €	1.448,18 €
	616000	Instandh. Masch. und Geräte	Kompressorwartung (5-Jährl.)		
1	163000	Freiw. Feuerw.	3.000,00 €	4.670,64 €	1.670,64 €
	617000	Instandh. Fahrz. u. Kontr.	Elektronikschaden LAST		
1	420000	Altenheime		750,04 €	750,04 €
	43004	Stabmixer	Gerät defekt		

1	420000	Altenheime		479.339,90 €	479.339,90 €
	43008	Einrichtung	Abrechnung WE		
1	420000	Altenheime		800,00 €	800,00 €
	43005	Waschmaschine			
1	842000	Waldbesitz	500,00 €	6.986,70 €	6.486,70 €
	728000	Entg. f. sonst. Leist. v. Firmen	Schlägerung Käferbefall		
1	850000	Wasserversorgung		4.225,83 €	4.225,83 €
	4004	WL Zusammenschl. L5-Pro Juventute	Notwendige Ergänzung		
1	850000	Wasserversorgung		710,00 €	710,00 €
	70000	Auto-CAD-Programm (Hälfteanteil)	Rechnertausch		
1	852000	Müllbeseitigung		535,10 €	535,10 €
	670000	Versicherungen (KFZ)	KFZ-Versicherung		
1	900000	Finanzverwaltung	2.500,00 €	3.234,59 €	734,59 €
	42000	EDV-Ausstattung	Rechnertausch		
		Summe Ausgaben			**505.995,13 €**
2	163010	FF-Gerätehaus		13.005,63 €	13.005,63 €
	828900	Einmalige Rückersatz	Änderung Leasing (0 %)		
2	212000	Hauptschule	2.000,00 €	4.338,50 €	2.338,50 €
	828000	Rückersatz von Ausgaben	lt. Abrechnung 2013		
2	420010	Seniorenwohnheim		580.000,00 €	580.000,00 €
	824000	Bestandszins - Baurechtszins	lt. Vertrag		
2	816000	Öff.Beleuchtung		4.800,98 €	4.800,98 €
	828000	Rückersätze (Vers., usw.)	div. Rückersätze		
		Summe Einnahmen			**600.145,11 €**

3.3. Verordnung über die Einhebung und Festsetzung einer Waldumlage

Die Vorschreibung der Waldumlage dient zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher. Der Satz ergibt sich aus den Personalkosten durch die Ertragswaldfläche. Für den Wirtschaftswald kann ein Anteil von 50 % und für den Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des errechneten Hebesatzes eingehoben werden. Im Jahre 2014 wären mit diesen Grundlagen ca. € 4.000,-- an Einnahmen zu erzielen gewesen. Hat der Waldeigentümer eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter ist der Gesamtbetrag der Umlage um 20 % zu verringern. Bei einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan ist die Umlage um 40 % zu verringern (Nachweis erforderlich). Die Personalkosten des Waldaufsehers belaufen sich im Jahre 2014 auf € 13.225,21 - das sind 24 % der Kosten des Waldaufsehers. Dieser ist bei der Gemeinde Reith i.A. angestellt.
Die Aufteilung erfolgt nach der zu betreuenden Fläche. Ein Tätigkeitsnachweis des Waldaufsehers erbrachte, dass ca. 25 % der Arbeitsleistung ausschließlich für öffentliche Belange erbracht wird.

Beschluss:
Über Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Waldumlage nicht einzuheben. Dafür werden zukünftig die Kosten für die Ohrmarken der AMA in der Höhe von jährlich ca. € 1.500 nicht mehr übernommen.

4. Sportausschuss-Sitzung vom 09.09.2014 mit Beschlussfassung über:

4.1. Benützungszeiten 2014/2015 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule

Der Sportausschuss erstellte mit den Vertretern der Schulen und Vereine die Benützungszeiteneinteilung für den Turnsaal sowie den Gymnastikraum, das Atrium und die Nebenräume in der Volksschule.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungszeiten 2014/2015 beschlossen:

TURNSAAL		
TAG	**HALLE I**	**HALLE II**
Montag	17:00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Schiclub 20.00-22.00 Uhr Schiclub/Karate	17.00-19.00 Uhr TWV 19.00-20.00 Uhr Schiclub 20.00-22.00 Uhr Schiclub/Karate
Dienstag	*Brixlegg:* 15.00-16.00 Uhr Brixlegger Wichtelfamilie 17.00-18.30 Uhr Fußball / sonst Sportaerobic 20.00-22.00 Uhr Volleyball Lehrer (bis 18.11.2014 und ab 24.03.2015)	
	Münster: 18.30-20.30 Uhr Fußball (25.11.2014 bis 17.03.2015)	
Mittwoch	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS
Donnerstag	*Brixlegg:* 17.00-18.30 Uhr Fußball (Nov. 2014 bis März 2015)	
	Münster: 18.30-22.00 Uhr Fußball (27.11.2014 bis 12.03.2015)	
Freitag	16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball (sonst FF) 20.30-22.00 Uhr FF Wettbewerbsgruppe	16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball (sonst FF) 20.30.22.00 Uhr FF Wettbewerbsgruppe
Samstag	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub

GYMNASTIKRAUM VOLKSSCHULE		
TAG	**ZEIT**	**VEREIN**
Montag	16.30-18.30 Uhr 19.00-22.00 Uhr	Pensionistenverband FF Wettbewerbsgruppe
Dienstag	16.00-19.00 Uhr	Sportaerobic
Mittwoch	19.30-22.00 Uhr	St. Josefsheim
Donnerstag	19.00-21.00 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club
Freitag		

ATRIUM VOLKSSCHULE		
TAG	**ZEIT**	**VEREIN**
Montag	18.30-21.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club
Dienstag		
Mittwoch	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Donnerstag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
Freitag	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ

NEBENRÄUME VOLKSSCHULE			
TAG	**ZEIT**	**VEREIN**	**RAUM**
Donnerstag	17.30-20.00 Uhr	Weight Watchers	Nachmittagsbetreuung

4.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2013/2014

Für die Kinder- und Jugendsportförderung wurden vom Schiclub, SV Brixlegg – Leichtathletik / Fußball / BSC-Prosic, TWV und Tennisclub fristgerecht (letztmöglicher Abgabetermin 31.07.2014) Aufstellungen eingebracht. Der Sportausschuss überprüfte die eingereichten Aufzeichnungen und Ansuchen hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit und schied Sportler aus anderen Gemeinden bzw. jene mit zu wenigen Trainingseinheiten aus.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungsbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2013/2014 auszuzahlen:

Schiclub:	***30 Kinder***	***€***	***1.200,--***
Tennisclub:	***21 Kinder und 5 Jugendliche***	***€***	***1.390,--***
TWV:	***Trainingseinheiten nicht erreicht***	***€***	***0,--***
SVB-Zv. Fußball:	***41 Kinder, 3 Jugendliche***	***€***	***1.970,--***
SVB-Zv. BSC Prosic:	***11 Kinder, 2 Jugendliche***	***€***	***660,--***
SVB-Zv. Leichtathletik:	***16 Kinder, 1 Jugendliche***	***€***	***750,--***

5. Umweltausschuss-Sitzung vom 02.09.2014 mit Beschlussfassung über:

5.1. Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal (Gründung einer Arbeitsgruppe)

KEM ist die Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal mit den Gemeinden Brixlegg, Reith i.A. und Alpbach. Betreut wird die KEM durch „Energy Changes“, ein Ingenieurbüro für Projektentwicklung im Bereich des Klimaschutzes. Energy Changes hat auch den Zugang zu den Förderungen für Projekte in der KEM Alpbachtal. Im Vorfeld wurde von den drei Gemeinden ein Istzustand erhoben (Energieverbrauch der Gemeindegebäude, Gemeindestruktur, schon umgesetzte Projekte zum Energiesparen, usw.).
Für die Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsmaßnahmen in den Gemeinden selbst sind für jede Gemeinde Energiebeauftragte ernannt: Reith - Ing. Bernhard Astner, Alpbach - Moser Matthias und Brixlegg - Jeram Peter. Koordiniert wird die KEM Alpbachtal durch den KEM-Manager Ing. Hermann Spiegl.
Die Auswertung der Fragebögen und dem daraus resultierenden Maßnahmenkatalog wurde von Energy Changes am 11.08.2014 im Gemeindeamt Brixlegg vorgestellt. Die Maßnahmen sind sehr allgemein gehalten und haben noch keinen konkreten Charakter wie z.B. umweltfreundliche Mobilität im Ort, Verwendung von erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, usw. Die Istzustandserhebung selbst weist Lücken auf, da es noch keine genau erfasste Energiebuchhaltung aller Gemeindegebäude gibt und auch von den älteren Gemeindegebäuden kein Energieausweis vorhanden ist.
In Zusammenarbeit mit Hermann Spiegl soll nun für konkrete Maßnahmen in Brixlegg eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet werden, die dem Umweltausschuss zuarbeitet.
Die Arbeitsgruppe soll für unseren Ort Ziele hinsichtlich Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität definieren sowie Wege und Mittel zu deren Umsetzung planen. Begleitet wird die Planungsarbeit durch laufende Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsgruppe wird durch Energie Tirol unterstützt und kooperiert mit den beiden KEM-Gemeinden Reith und Alpbach.

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßen den Weg in eine energieeffiziente und klimaschonende Entwicklung der Gemeinde. Es wird angemerkt, dass es schon öfters Versuche gegeben hat, diese Richtung einzuschlagen, doch es gab bisher noch wenig konsequente Umsetzung notwendiger Maßnahmen.
Am Montag, den 22.09.2014 fand eine Informationsveranstaltung für die Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal für alle GemeinderäteInnen und Umweltausschussmitglieder der drei Gemeinden im Congress Centrum Alpbach statt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Gründung der Arbeitsgruppe KEM (Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal) zu und begrüßt die Initiative zur Energieoptimierung und Energieeinsparung.

5.2. Umstellung auf Wiegesystem - Festlegung Abfallgebühr

Ab 1. Jänner 2015 wird die Abfallentsorgung der Fa. DAKA von Volumensmessung auf Verwiegung mittels einer am Fahrzeug angebrachten und geeichten Waage umgestellt. Diese Umstellung wurde auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu eichfähigen Systemen zur Gebührenermittlung notwendig. Das bisher benutzte Messsystem für das Restmüllvolumen ist nicht eichfähig und darf daher nicht mehr als Grundlage zur Gebührenberechnung verwendet werden. Der Marktgemeinde Brixlegg entstehen für die Umstellung auf die Verwiegung keine Kosten.
Jedenfalls muss die Abfallordnung und Abfallgebührenordnung neu beschlossen werden, da nicht mehr Liter sondern die Einheit Kilogramm als Berechnungsgrundlage dient. Die derzeitige Gebühr beträgt pro Liter € 0,09 inkl. 10 % MWSt.
Die Grundlage zur Umrechnung der Litereinheit auf Kilogramm ist das Durchschnittsgewicht der gesamten entsorgten Abfallmenge der letzten 3 Jahre. Das ergibt für Brixlegg ein Durchschnittsgewicht von 128,2 kg pro 1.000 Liter, wobei eine Gebühr mit € 0,60 (inkl. 10% MWSt.) pro Kilogramm als ausreichend angesehen wird. Umgerechnet vom derzeitigen Literpreis bedeutet das eine Gebührenreduzierung um € 0,10 pro kg.
Für die Waagen am Entsorgungsfahrzeug sind die 1.100 Liter Metallcontainer nicht mehr zulässig. Die wenigen - ca. 8 Stück Metallcontainer bei den Mehrparteienhäusern - müssen auf Kunststoffcontainer umgetauscht werden. Die Umweltausschussmitglieder sind für eine 50 % Beteiligung der Umstellungskosten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 01.01.2015 eine Gebühr von € 0,60 pro kg Restmüll inkl. 10 % MWSt. festzulegen. Die Mindestmüllmenge wird mit 23,4 kg pro Person/Jahr fixiert.
Weiters wird einstimmig beschlossen, den notwendigen Umtausch der 1.100 Liter Eisencontainer mit 50 % Umstellungskosten zu fördern.

6. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 25.09.2014

Das Protokoll sowie die geplanten Aktivitäten werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Am Sportplatz soll der Eislaufplatz in Betrieb genommen werden. Außerdem wird gemeinsam mit der Landjugend ein Tanzkurs organisiert.

7. Kulturausschuss-Sitzungen vom 28.08. und 25.09.2014 mit Beschlussfassung über:

7.1. Neuwahl / Wechsel Obmann und Obmann-Stellvertreter

Obm. Vzbgm. Johann Mittner legte aus zeitlichen Gründen seine Stelle als Obmann des Kulturausschusses zurück. GR. Karin Rupprechter wurde als neue Obfrau und Vzbgm. Johann Mittner als Stellvertreter gewählt.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Wahl von GR. Karin Rupprechter zur Obfrau und von Vzbgm. Johann Mittner zum Stellvertreter zur Kenntnis.

7.2. Abrechnung Kinder- und Jugendkulturförderung 2013/2014

Die Marktmusikkapelle hat die Abrechnung für die Kinder- und Jugendkulturförderung vorgelegt.

Beschluss:
Über Vorschlag des Kulturausschusses wird einstimmig beschlossen, der Marktmusikkapelle Brixlegg die Kinder und Jugendkulturförderung 2013/2014 in der Höhe von € 1.040,-- (4 Jugendliche à € 110,-- und 15 Kinder à € 40,--) auszuzahlen.

7.3. Kabarett "TRIS"

Der Kulturausschuss veranstaltete am 04.10.2014 im Theater die Vorführung der Kabarettgruppe „TRIS“ mit dem Programm „TraumFrauen“. Die Gage belief sich auf € 1.500,--, wobei als Eintritt € 13,-- im Vorverkauf und € 15,-- an der Abendkasse kassiert wurden.
Der Gemeinderat nimmt die Veranstaltung der Gruppe „TRIS“ zustimmend zur Kenntnis. Erfreulicher Weise konnte lt. Obfrau Rupprechter das Kabarett kostendeckend abgehalten werden.

7.4. Zuschuss für Volkstheaterverein - Märchenstück "Aladdin und die Wunderlampe"

Der Volkstheaterverein Brixlegg hat um eine finanzielle Unterstützung für die Aufführung des Märchenstückes „Aladdin und die Wunderlampe“ (Heizung, Verpflegung, Kostüme, Werbung) angesucht.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Volkstheaterverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- zu gewähren, mit der für die Kinder eine Jause finanziert werden kann.

8. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen 29.07., 28.08. und 09.09.2014 mit Beschlussfassung über:

8.1. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 46, Top 2

Frau Barbara Kop hat die Wohnung Top 2 (42 m²) im Haus der Alpenländischen Heimstätte Marktstraße 46 gekündigt und sie kann ab sofort neu vergeben werden. Es liegen mehrere Bewerbungen vor.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 2 im Haus Marktstraße 46 befristet auf 5 Jahre gemäß folgender Reihung zu vergeben:

1. ***Kogler Magdalena, Zimmermoos 33, 6230 Brixlegg***
2. ***Ramani Silvija, Dorfstraße 103a, 6241 Radfeld***
3. ***Gasteiger Denise, Neudorf 65/18, 6235 Reith i.A.***

8.2. Vergabe 3-Zimmer Miet-Kaufwohnung (Top 12), Hohlsteinweg 1

Die Bewerber (Wischenbart/Haas) für die 3-Zimmer-Wohnung Top 12 im 2. OG der Wohnanlage Hohlsteinweg 1 sind zurückgetreten. Die Wohnung kann somit neu vergeben werden.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 12 im Haus Hohlsteinweg 1 gemäß folgender Reihung (Förderungswürdigkeit bereits geprüft) zu vergeben:

1. ***Gökcen Halil Ibrahim u. Meryem, Mühlbichl 33/3, 6230 Brixlegg (mit Kinder Burak u. Muhammed)***
2. ***Radovan Vladimir u. Gordana, Römerstraße 45, 6230 Brixlegg (mit Kinder Julia u. Mirella)***
3. ***Amort Maria, Schalserseitenweg 1a, 6200 Jenbach***
4. ***Bathelt Sonja, Frax 212, 6232 Münster***

8.3. Vergabe Miet-Kauf-Wohnung Marienhöhe 22a, Top 6

Die Wohnung Top 6 (Biasi) im Haus Marienhöhe 22a wurde an Moser Denise u. Seebacher Martin aus Brixlegg vergeben, die aber laut mündlicher Auskunft die Wohnung nicht mehr nehmen.
Islamovic Jasmin u. Dangl Franziska konnten sich hinsichtlich der Ablöse für die Wohnung Top 3, Marienhöhe 22a (Hr. Florian Mallaun) nicht einigen und bewerben sich nun um die Wohnung der Fam. Biasi.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 6 im Haus Marienhöhe 22a an Islamovic Jasmin u. Dangl Franziska, whf. Dr. Hans-Bachmannstr. 28, 6250 Kundl zu vergeben.

8.4. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 3

Beschluss:
Nachdem Frau Sameena Bilal die Wohnung Marktstraße 14, Top 3 nicht mietet, wird diese einstimmig ab 01.10.2014 befristet auf 5 Jahre an Frau Kalchbrenner Isabella, Schnittlauchgasse 17b, 6134 Vomp vergeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der GST-Nrn. 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 119, 120, 561/1, 593, KG Brixlegg (Gruber)

Die Privatquelle Gruber GmbH & Co KG beabsichtigt, den Standort in Brixlegg durch ein Ausbaukonzept mit vier Bauphasen in zeitlicher Abstufung zu erneuern und zu erweitern. Aufgrund der ungünstigen Situierung der Betriebsgebäude auf Grundstücken, die durch eine Gemeindestraße getrennt sind, ist eine Überbauung der Gemeindestraße erforderlich. Die hiefür notwendige Zusage durch die Marktgemeinde Brixlegg liegt vor. Um das Überbauen der bestehenden Grundgrenzen durch künftige Betriebsgebäude zu ermöglichen, wurde die Änderung der derzeit bestehenden Flächenwidmung erforderlich.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuß, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZl. FF001/14 vom 08.01.2014 (korr. 21.01.2014, 24.01.2014) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nrn. 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 119, 120, 561/1, 593 der KG Brixlegg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Nrn. 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 119, 120, KG Brixlegg, von derzeit Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen Mb gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2011 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 561/1 und 593, KG Brixlegg, (Innsbrucker Straße/Marktstraße) in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-1 gemäß § 51 TROG 2011 vor.
Übersicht der Ebenen:

- *Ebene 1 = Untergeschoss*
  SMgg: Sonderfläche Mineralwasser- und Getränkeabfüllbetrieb sowie Entwicklung und Montage von Gastronomie-Schanksystemen (§ 43 Abs. 1)
- *Ebene 2 = Erdgeschoss*
  SMgg: Sonderfläche Mineralwasser- und Getränkeabfüllbetrieb sowie Entwicklung und Montage von Gastronomie-Schanksystemen (§ 43 Abs. 1)

VO: Bestehender örtlicher Verkehrsweg (§ 53 Abs. 3)
VPL: Geplante örtliche Straße (§ 53 Abs. 1)
VHL: Bestehende Landesstraße (§ 53 Abs. 3)

- *Ebene 3 = Obergeschosse (ab 530,20 Meter über Adria)*
  SMgg: Sonderfläche Mineralwasser- und Getränkeabfüllbetrieb sowie Entwicklung und Montage von Gastronomie-Schanksystemen (§ 43 Abs. 1)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.2. Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan im Bereich der GST-Nrn. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg, "Silberquelle-1" (Gruber-Messner)

Die Privatquelle Gruber GmbH & Co KG beabsichtigt, den Standort in Brixlegg durch ein Ausbaukonzept mit vier Bauphasen in zeitlicher Abstufung zu erneuern und zu erweitern. Aufgrund der ungünstigen Situierung der Betriebsgebäude auf Grundstücken, die durch eine Gemeindestraße getrennt sind, ist eine Überbauung der Gemeindestraße erforderlich. Die hiefür notwendige Zusage durch die Marktgemeinde Brixlegg liegt vor. Um das Überbauen der bestehenden Grundgrenzen durch künftige Betriebsgebäude ermöglichen zu können, wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuß, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZl. FF003/14 vom 24.01.2014 (korr. 14.10.2014, 20.10.2014) über die Erlassung eines Bebauungsplanes – ergänzenden Bebauungsplanes „Silberquelle – 1“ (Gruber – Messner) im Bereich der GST-Nrn. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg, (Innsbrucker Straße/Marktstraße) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes – ergänzenden Bebauungsplanes „Silberquelle – 1“ gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der GST-Nrn. .1, .2, 6/1, 9, 10, KG Zimmermoos (Mittner)

Herr Jakob Mittner, Faberstraße 1 beabsichtigt, beim Landwirtschaftsbetrieb „Lanegg“ ein Wohnhaus mit Garagen zu errichten. Aufgrund der verschiedenen Standorte von Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude ist die Bildung einer Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen erforderlich.
Die Grundstücke, die das Schloss und die umliegenden Gartenflächen umfassen, wurden zu einem Teil der zweigeteilten Widmung zusammengefasst. So ist es möglich, nach Vereinigung der beiden Grundstücke das Schloss als Solitär zu erhalten und ggf. südöstlich davon einen Erweiterungsbau bei Bedarf zu errichten. Der andere Teil der Widmung umfasst das Wirtschaftsgebäude sowie das neue Wohnhaus, wobei im Untergeschoß landwirtschaftliche Garagen vorgesehen sind.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuß, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZl. FF106/14 vom 15.10.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nrn. .1, .2, 9 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 6/1 und 10, KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Nrn. .1, .2, 9 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 6/1 und 10, KG Zimmermoos von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen, gemeinsamer Zähler 2: Fläche a = landwirtschaftliches Wohngebäude, Fläche b = landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus mit Garagen, SLH-2a und SLH-2b, gemäß § 44 Abs. 2 und 9 TROG 2011 vor.
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.4. Satzung des Gemeindeverbandes "Abfallentsorgungsverband Kufstein" (AEV)

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über den AEV Kufstein Unzulänglichkeiten in dessen Satzungen aufgezeigt und den Auftrag erteilt, diese zu überarbeiten. Der Bürgermeister erläutert die nunmehr angepasste Satzung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Satzung des Gemeindeverbandes „Abfallentsorgungsverband Kufstein“ (AEV):

I. Vereinbarung

1. Die 30 Gemeinden des Bezirks Kufstein schließen sich zur gemeinsamen Besorgung nachstehender Aufgaben zu einem Gemeindeverband zusammen.

2. Der als Körperschaft öffentlichen Rechts gebildete Gemeindeverband führt den Namen „Abfallentsorgungsverband Kufstein“. Dieser Gemeindeverband hat seinen Sitz in der jeweiligen Geschäftsstelle des Verbandes, derzeit bei den Stadtwerken Kufstein, Fischergries 2, 6330 Kufstein

3. Der Gemeindeverband hat folgende Aufgaben:
   a) Organisation der Sammlung, der Behandlung und der Verwertung der Abfälle im Bereich des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein,
   b) den Abschluss und die Erfüllung allfälliger zivilrechtlicher Verträge mit Problemstoffentsorgungs- und Verwertungsunternehmen sowie
   c) die Anschaffung und Bereitstellung von Geräten zur Bewältigung der Abfallwirtschaft

II. Satzung

§ 1 Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:
a) die Verbandsversammlung

b) der Verbandsausschuss
c) der Verbandsobmann

§ 2 Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Zusätzlich gehört der Verbandsobmann der Verbandsversammlung an, wenn er nicht Bürgermeister ist. Der Stellvertreter des Verbandsobmannes ist berechtigt, an allen Sitzungen der Verbandsversammlung auch dann teilzunehmen, wenn er ihr nicht als Mitglied angehört. Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) vertreten. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

2. Der Verbandsversammlung obliegt, soweit in Absatz 3 nichts anderes bestimmt ist, die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.
   Jedenfalls obliegen ihr
   a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
   b) die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,
   c) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses,
   d) die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 129, Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils gültigen Fassung,
   e) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
   f) die Erlassung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde;

3. Die Verbandsversammlung kann die Beschlussfassung in allen oder in bestimmten Angelegenheiten des Gemeindeverbandes mit Ausnahme der im Absatz 2 angeführten Angelegenheiten dem Verbandsausschuss übertragen.

4. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 3 Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss besteht aus Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern (Ersatzmitgliedern). Der Verbandsausschuss kann zu seinen Sitzungen Sachverständige mit beratender Stimme beiziehen.

2. Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung auf 6 Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Für jedes der fünf weiteren Mitglieder ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

3. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann einen Wahlvorschlag einbringen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.

4. Dem Verbandsausschuss obliegen
   a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Verbandsversammlung obliegenden Angelegenheiten,
   b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, in denen sie ihm von der Verbandsversammlung übertragen wurde (§ 2 Abs. 3)

5. Den Vorsitz in den Sitzungen des Verbandsausschusses führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen werden und so viele weitere Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens drei beträgt. Zu einem gültigen Beschluss ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

§ 4 Verbandsobmann

1. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf 6 Jahre zu wählen. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein. Sie haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses vertreten.
2. Dem Verbandsobmann obliegen:
   a) die Einberufung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses
   b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss
   c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten;
   d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen, in Angelegenheiten in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse;
   e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
   f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses, sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung;

3. Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt, sind vom Verbandsobmann mit zwei weiteren Mitgliedern des Verbandsausschusses zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des zuständigen Organs anzuführen.

4. Bei dringenden Fällen kann der Verbandsobmann anstelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

§ 5 Überprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung hat auf die Dauer des Verbandsausschusses einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss zu wählen. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
§ 136 Abs. 1 sechster und siebter Satz TGO 2001 sind anzuwenden. Zusätzlich kann die Verbandsversammlung in diesen Ausschuss auch ihr nicht angehörende Personen als Sachverständige berufen. Mitglieder des Verbandsausschusses dürfen dem Überprüfungsausschuss nicht angehören.

§ 6 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten.

§ 7 Finanzielle Bestimmungen

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes ist auf die ihm angehörenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden aufgrund des gültigen Ergebnisses der jeweils letzten Volkszählung aufzuteilen.

§ 8 Austritt einzelner Gemeinden

Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie gegenüber diesem keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr geleisteten Beiträge.

§ 9 Auflösung des Gemeindeverbandes

1. Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die im Zeitpunkt der Auflösung verbandszugehörigen Gemeinden im Verhältnis der von ihnen entrichteten Verbandsbeiträge (§ 7) aufzuteilen.

2. Zur Zeit der Auflösung für den Gemeindeverband noch bestehenden Verbindlichkeiten gehen auf die verbandsausscheidenden Gemeinden zu ungeteilter Hand über.

§ 10 Haftung

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

2. Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis der von ihnen erbrachten Verbandsbeiträge (§ 7).

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der Tiroler Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand (Stadtrat) der Verbandsausschuss und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse über die Satzung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

9.5. Menüpreise Küche St. Josefsheim ab 01.01.2015

Vom Landesrechnungshof wurde kritisiert, dass die Verpflegsgebühren der Küche des Wohn- und Pflegeheimes St. Josef nicht kostendeckend weiterverrechnet werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Marktgemeinde Brixlegg für die Nachbargemeinden den entstehenden Abgang trägt. Dies trifft vor allem beim „Essen auf Rädern“ und der Volksschule Radfeld zu. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg ist deshalb angehalten ab 01.01.2015 kostendeckende Gebühren festzulegen:

Kalkulation (auf Grundlage des Jahres 2013):

Vergleich	Jahr 2011	Jahr 2013
Essen gesamt	29.715 Portionen	38.673 Portionen
Personalkosten gesamt	EUR 146.809,17	EUR 169.872,68
Lebensmittel gesamt	EUR 86.535,64	EUR 111.887,95 netto
direkte Kosten (Reinigungsmittel, Strom-, Miet-, Betriebskosten) gesamt	EUR 39.018,71	EUR 37.172,84 netto

Abdeckung Lebensmittel- und Personalkosten: € 6,41 brutto pro Mittagsmenü (im Jahr 2011 EUR 6,55 brutto)

Abdeckung Lebensmittel-, Personal- und direkte Kosten: **€ 7,26 brutto pro Mittagsmenü** (im Jahr 2011 EUR 7,65 brutto)

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig ab 01.01.2015 für die Verpflegung aus der Küche des St. Josefsheimes folgende Menüpreise festgelegt:

Essen (inkl. 10 % MwSt.)	derzeit	Vorschlag
Menü Standard (auch Tagespflege des Soz.spr.) bisher „Essen klein“	4,90	5,50
Menü Maxi (auch Wichtel, VS Radfeld) bisher „Essen groß“	6,50	7,30
Selbstschöpfer (Direktbezieher in der Cafeteria)	6,50	6,50
NEU Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü		0,30
Subvention für Brixlegger Bezieher:		
Menü Standard („Essen klein“)	0,50	0,75
Menü Maxi („Essen groß“)	0,50	1,00
Essen Kindergarten	2,90	3,00

Essen schulische Tagesbetreuung	3,90	4,00
Essen Lehrer, Lebenshilfe	4,90	5,50
Gemeinde(Heim-)personal und Soz.sprengel	4,00	4,10
Heimpersonal (Hauptspeise)	3,00	3,10
Heimpersonal (Suppe u. Salat)	2,00	2,10

9.6. Gewährung Förderbeitrag EKIZ Kramsach

Bgm. Puecher begrüßt die Vertreterinnen des EKIZ-Kramsach - Frau Andrea Stöger (Obfrau), Frau Barbara Lechner (Stellvertreterin), Frau Bettina Schneider (Kassierin) und Frau Johanna Kogler (Schriftführerin). Diese geben einen kurzen Überblick über die umfangreichen Aufgaben des Eltern-Kind Zentrums und erläutern die finanzielle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Den Gemeinderäten wurde bereits Informationsmaterial zugespielt und es wird um die Übernahme des Abganges durch die Regionsgemeinden ersucht.

Erwartungen seitens des EKIZ an die Regionsgemeinden:

Defizit laufendes Jahr 2014 nach Gewährung Sondersubvention durch JUFF	€ 33.680,00
Zusage Land Tirol für Oktober 2014	€ 20.000,00
ABZUDECKEN	**€ 13.680,00**

Es wird um Ausgleich für den Abgang von € 13.680,00 angesucht.

Ab dem Jahr 2015 sollen € 25.000,00 pro Jahr von den Regionsgemeinden an das EKIZ gezahlt werden. Die Gemeinde Kramsach gewährt derzeit jährlich einen Zuschuss von € 10.000,00, dieser soll auf € 14.000,00 angehoben werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den anteiligen Abgang des EKIZ für das Jahr 2014 zu übernehmen und für 2015 einen Betrag von € 2.800,-- (das sind € 1,- je Einwohner) zu gewähren. Die Ausfallsleistung für 2015 ist im Budget 2015 vorzusehen. Voraussetzung ist allerdings, dass auch alle anderen Regionsgemeinden ihren Gemeindeanteil übernehmen. Es wird auch festgelegt, dass sich der Gemeinderatsbeschluss über die Subventionierung des EKIZ auf den zu erwartenden Abgang im Jahr 2014 und 2015 beschränkt und für die Folgejahre wiederum angesucht werden muss.

9.7. SVB-Zv. Stockschießen - Nachlass Gemeindegebühren 2013/14

Der SVB - Zweigverein Stockschießen hat einen Antrag um Nachlass der Müll- und Wassergebühren 2013/2014 gestellt.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die dem Zweigverein Stockschießen vorgeschriebenen Müll- und Wassergebühren 2013/14 in der Höhe von € 525,98 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

9.8. Pensionistenverband / Seniorenbund / Ortsbäuerinnen - Aufnahme ins Vereinsregister

Der Pensionistenverband / Ortsorganisation Brixlegg stellte einen Antrag um Aufnahme in das Vereinsregister, um die laufende Subvention zu erhalten.
Von Frau GR. Sigl wird in diesem Zusammenhang beantragt, auch die „Ortsbäuerinnen“ in das Vereinsregister aufzunehmen. Vzbgm. Mittner stellt denselben Antrag für den „Seniorenbund Brixlegg“. Mit der Aufnahme in das Register ist auch die Gewährung einer jährlichen Gemeindesubvention verbunden.

Um die Subvention ist unter Vorlage des Kassenberichtes jährlich anzusuchen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den „Pensionistenverband / Ortsorganisation Brixlegg", den „Seniorenbund Brixlegg" und die „Ortsbäuerinnen" in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg aufzunehmen.

9.9. Abschlüsse 2013 - Immobilien Brixlegg GmbH / Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG

Die Abschlüsse wurden durch die Dr. Gratt, Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsg.m.b.H. erstellt.

ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG:

Vermögenslage zum 31.12.2013:

Bilanzsumme:	€	3.773.865,59
Davon Fremdkapital:	€	4.350.480,07
Davon Eigenkapital:	€	-576.614,48
Jahresverlust:	€	-6.002,36

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2013:

Kommunalkredit Austria AG 112368	€	4.000.000,-- (endfällig, Schulbau)
SPK Rattenberg 0007-620016	€	324.671,89 (2012: € 350.947,52, Sportplatz)

Schuldendienst:

Hauptschulneubau	€	17.182,89
Sportplatz	€	30.654,96

Guthaben bei Kreditinstituten:

Girokonto RB MUT 85.134	€	116.805,13 (2012: € 64.776,21)

Anlagevermögen:

Schulgebäude (Grundwert)	€	17.946,49
Sportplatz (Grundwert)	€	27.263,94
Schulgebäude	€	3.064.255,44
Sportplatzgebäude	€	331.869,25

Stand 1.1.2013	€	3.498.612,12
Abschreibung	€	-57.277,00
Stand 31.12.2013	€	3.441.335,12

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtung Hauptschulgebäude):

Stand 1.1.2013	€	209.519,31
Abschreibung	€	-21.535,89
Stand 31.12.2013	€	187.983,42

Anmerkungen:
Hauptschule:
Seit Beginn der Niedrigzinsphase übersteigt die verrechnete Miete (2013: € 72.240,60) die für das endfällige Darlehen bei der Kommunalkredit Austria anfallenden Zinszahlungen (2013: € 17.182,89). Dieser Mehrbetrag wird bei der Rückzahlung des endfälligen Darlehens 2017 angerechnet.

Sportplatz:
Beim Sportplatz wurde zusätzlich zur verrechneten Miete über € 6.891,64 ein Tilgungszuschuss von € 20.977,68 zur Finanzierung der Rückzahlungen verrechnet.

Das negative Eigenkapital ist ein rein rechnerischer Wert aus den Buchwerten des Vermögens abzgl. der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und sagt nichts über den wirtschaftlichen Erfolg dieser rein vermögensverwaltenden Gesellschaft aus.

ImmobilienBrixlegg GmbH:

Vermögenslage zum 31.12.2013:

Bilanzsumme:	€	41.730,13
Davon Fremdkapital:	€	900,00
Davon Eigenkapital:	€	40.830,13
Jahresgewinn:	€	3.634,56

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2013: keine

Guthaben bei Kreditinstituten:
Girokonto RB MUT 84.499 € 29.504,52 (2012: € 32.374,09)

Anlagevermögen: keines

Beschluss:
Vom Gemeinderat werden die Abschlüsse der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG und der Immobilien Brixlegg GmbH zum 31.12.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

9.10. Vergabe 2-Zimmer Miet-Kauf-Wohnung (Top 4), Hohlsteinweg 1

Frau Sabine Mayr ist als Wohnungswerberin für die Wohnung Top 4 in der Wohnanlage Hohlsteinweg 1 zurückgetreten.

Beschluss:
Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die freie Wohnung Top 4, Hohlsteinweg 1, an Elisabeth Rendl, wohnhaft in Brixlegg, Marktstraße 14 zu vergeben.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bgm. Puecher gibt bekannt, dass am 11.11.2014 die Budgetsitzung, am 27.11.2014 um 18:00 Uhr die Budgetklausur und am 16.12.2014 die Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung des Budgets 2015 terminisiert ist.

b) GR. Jakob Schneider weist darauf hin, dass die Zimmermoosstraße im Bereich der Liegenschaft Pils unbedingt verbreitert werden muss. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an und beauftragt Bgm. Puecher, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen. Nach Möglichkeit soll wegen der Kostenplanung bereits bis zur Budgetsitzung ein Ergebnis vorliegen.

c) GR. Otto Mühlegger berichtet, dass die Brixlegger Wirtschaft laut Conny Margreiter im Theatergebäude öfters Veranstaltungen organisieren will. Zur Vermeidung von Terminkollisionen sollte sich deshalb ein kleines Gremium (je ein Vertreter des Theatervereins, der Wirtschaft und Gemeinde) über die Veranstaltungen absprechen.

d) Frau GR. Sigl erkundigt sich über die derzeitige Landesaktion zur Unterkunftssuche für Flüchtlinge. Bgm. Puecher erklärt dazu, dass er bereits an das Land gemeldet hat, dass der Gemeinde derzeit keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bekannt sind. Sollte sich irgendwo in Brixlegg die Möglichkeit ergeben, ersucht er um Mitteilung.

e) GR. Bernard beklagt sich, dass bei Starkregen vom Parkplatz Giesswein am Niederfeld Oberflächenwasser auf seine Liegenschaft abfließt und zu Überschwemmungen führt. Dazu wird festgestellt, dass Herr Bernard gegenüber Giesswein die privatrechtliche Forderung stellen kann, dass das Oberflächenwasser schadlos für seine Liegenschaft abgeleitet wird.

f) GR. Mayr bringt vor, dass der Spielplatz am Mühlbichl stark frequentiert wird. Leider ergeben sich für die spielenden Kinder durch die vorbeiführende öffentliche Straße starke Einschränkungen. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Bauausschuss bereits mit dieser Angelegenheit befasst hat. Ideal wäre die Verordnung einer Wohnstraße, in der Kinder spielen können und KFZ-Lenker auf die Fußgänger und Kinder vermehrt achten müssen. Mit einer Wohnstraße könnte gleichzeitig auch das Parkproblem gelöst werden. Vom Bauausschuss wurde aber dezidiert gefordert, dass die Verordnung einer Wohnstraße von den betroffenen Bewohnern am Mühlbichl gewünscht und unterstützt wird. Ein entsprechender Nachweis mit Antrag und Unterschriften ist bei der Gemeinde einzubringen.

g) GR. Mayr weist darauf hin, dass das Licht für die Mariengrotte am Hohln besser eingestellt werden muss. Weiters soll der Verkehrsspiegel beim Wohnhaus „Schneeberger/Marlin“ am Mühlbichl wieder aufgestellt und bei der Liegenschaft Lindemann eine Bodenmarkierung angebracht werden. Dadurch soll behinderndes Parken auf öffentlicher Straße verhindert werden.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Vom Gemeinderat wird die Sitzung für nicht mehr öffentlich erklärt und die Zuhörer werden verabschiedet.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

_____ _____

Bürgermeister Schriftführer